

1. Das Schloß. 2. Hauptkirch. 3. Lauenthor. 4. Die neue waßerkunst.



# Bewahrende Erneuerung

## Johann Leisentrit und der Lausitzer Sonderweg

Jens Bulisch

Johann Leisentrit (1527–1586) war eine reichliche Generation jünger als Martin Luther. Er wurde 1527 in Olmütz (Olomouc) als zweiter von insgesamt drei Söhnen eines Wagenbauers geboren. Seine Heimatstadt war Bischofssitz, galt damals als die Hauptstadt Mährens und gehörte zum Königreich Böhmen. Im Jahr vor Leisentrits Geburt war der letzte böhmische König aus dem Haus der Jagiellonen, Ludwig II. (1506–1526), in der Schlacht bei Mohács gegen die Türken gefallen. So kam das Königreich Böhmen an das Haus Habsburg und wurde enger mit dessen österreichischen Erbländen und dem Kaisertum verflochten. Auch das Markgraftum Oberlausitz, damals Nebenland der böhmischen Krone, gehörte seit 1526 zum Habsburger-Reich.

Leisentrits Heimat war in religiöser und kirchenstruktureller Hinsicht fast schon traditionell inhomogen. Im Gefolge der hussitischen

Bewegung und der Hussitenkriege, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts große Teile Böhmens und Mährens erfasst hatten, waren verschiedene Gruppierungen übrig geblieben bzw. neu entstanden. Sie waren allesamt Erben der hussitischen Reform, so einerseits die Böhmischemährischen Brüder und andererseits die Utraquisten, denen seit den Beschlüssen des Basler Konzils (1431–1449) und deren Rezeption in der böhmischen Landesgesetzgebung die Kelchkommunion zugestanden worden war. Aus dieser Erlaubnis leitet sich auch ihr Name ab (sub utraque – lat.: unter beiderlei Gestalt bzw. calix – lat.: Kelch). Seit den Hussitenkriegen fand die tschechische Kirche nicht mehr zur Einheit zurück. Der Stuhl des Erzbistums Prag galt seit 1421 als vakant, bis 1561 Kaiser Ferdinand I. (1503–1564) Anton Brus (1518–1580) als Erzbischof einsetzte, einen Freund und Studienkollegen Johann Leisentrits.

Stadtansicht von Bautzen, Stich, 18. Jahrhundert

Johann Leisentrit, Gemälde,  
nach 1586  
© Domkapitel St. Petri



Die Perspektive des jungen Johann Leisentrits prägten mehrere Faktoren: die Bedrohungen des Reiches von außen, durch die Türken bzw. durch Frankreich, die sich anbahnenden Verwerfungen in religiöser Hinsicht und die Lage seiner Heimat im böhmisch-mährischen Grenzraum, der sich nach Österreich und Ungarn öffnete. Aus Leisentrits Blickwinkel nahm sich die Welt anders an als aus Wittenberg, wo Luther und seine Freunde wirkten. Genau wie Luther wusste Leisentrit um die Reformbedürftigkeit der Kirche und des Reiches. Anders jedoch als der Wittenberger behielt Leisentrit die Zerbrechlichkeit beider Institutionen im Blick und sollte so sein Leben lang zurückhaltender, achtsamer und damit letztlich bewahrender agieren. Zudem war er eine Generation jünger und kannte deshalb auch Auswirkungen der Reformation, die an ihrem Beginn noch nicht absehbar waren.

### Weichenstellungen

Johann Leisentrit besuchte eine der beiden Lateinschulen in Olmütz und konnte so ausreichend vorgebildet Anfang der 1540er Jahre die Universität Krakau beziehen. Die schon 1346 als älteste polnische Universität gegründete Alma Mater erfreute sich des Rufes, eine Pflanzstätte des Katholizismus geblieben zu sein. Vermutlich erst zu Ende seines Studiums entschied sich Johann Leisentrit dafür, Priester zu werden. Für die damaligen Verhältnisse nicht unüblich, war Leisentrit nach dem Abgang von der Universität eine Zeit lang als Erzieher und Lehrer tätig, insbesondere für junge Adlige am Hof des Erzherzogs Ferdinand

(1529–1595) in Prag. Sein ganzes späteres Leben sollten einige Beziehungen und sich damals anbahnende Bekanntschaften in der böhmischen Hauptstadt erhalten bleiben und sich als nützlich erweisen.

Als 22-jähriger wurde Leisentrit zum Priester geweiht. Aus dem Frühjahr 1549 hat sich ein Schreiben erhalten, mit dem ihn der Meißner Bischof Johann VIII. zur Weihe beglückwünscht. Es ist anzunehmen, dass Johann Leisentrit dem Meißner Bischof seine Weihe angezeigt hat. Man kann darüber spekulieren, ob der junge Theologe schon damals seine Berufung spürte, gerade im Grenzraum zwischen Alt und Neu, zwischen alter katholischer Kirche und dem neuen evangelischen Glauben tätig zu werden. So wäre es auch zu erklären, dass sich Leisentrit neben dem Bischof von Meißen auch an die Bischöfe von Merseburg und Naumburg, Michael Holding (1506–1561) und Julius von Pflug (1499–1564), wandte und um Anstellung in ihren Diözesen bat. Zwar waren in diesen drei mitteldeutschen Bistümern schon die meisten Pfarren evangelisch geworden, doch funktionierten insbesondere in den Hochstiftsgebieten noch alte Ordnungssysteme wenigstens teilweise, so dass es noch Reste der katholischen Kirche gab. Als Grundherren und Inhaber von Altar- und anderen Lehen bezogen Domherren und Bischöfe auch weiterhin Einkünfte und konnten sie ihrerseits vergeben. So erhielt auch Johann Leisentrit im August 1549 vom Meißner Bischof Johann VIII. ein solches Einkommen, Benefizium genannt, und zog auf die bischöfliche Burg nach Stolpen. Später bekam Leisentrit noch Vikarien am Meißner, Merseburger und Wurzenener Dom. Die mit diesen Lehen verbundenen Aufgaben musste er nicht mehr wahrnehmen. Katholische Messen zu feiern war kaum noch möglich, und so war die Ausstattung der meisten Altäre mit bestimmten Einkommen nur noch ein Versorgungsinstitut für die Pfründeninhaber, ohne dass sie irgendeine Gegenleistung bringen mussten oder konnten.

Zwei Jahre später, 1551, wurde Johann Leisentrit zum Bautzener Domherren ernannt. So kam der mittlerweile 24-jährige Geistliche in die Oberlausitzer Sechsstadt und nahm Wohnung im Domherrenhof hinter der Kapitelskirche St. Petri. Leisentrit hatte sich bewusst für den Grenzraum entschieden. Bautzen und die damals böhmische Oberlausitz wurden zu seinem Schicksal, und er prägte sie seinerseits.

### Bautzener Verhältnisse

Seit den 1520er Jahren waren sowohl reformatorisches Gedankengut nach Bautzen gedrun-

gen als auch kirchenstrukturelle Veränderungen vorgenommen worden. Das bedeutete vor allem, dass der Einfluss des Kollegiatstiftes auf die geistlichen und damit auch rechtlichen Belange der Stadt und des Umlandes stark geschwunden war. Fast die gesamte Stadtbevölkerung war mittlerweile lutherisch. Der Stadtrat versuchte die geistlichen Rechte wie die Pfarrstellenbesetzung und die kirchliche Gerichtsbarkeit an sich zu ziehen. Seit 1530 wurde die Kollegiatkirche St. Petri von den Lutherischen und den Altgläubigen gemeinsam genutzt, was verständlicherweise Regelungsbedarf mit sich brachte. Das Kapitel konnte auf seine älteren Rechte verweisen und das Gotteshaus als Stiftskirche beanspruchen. Die mehrheitlich evangelischen Einwohner benötigten sie als Stadtkirche. Die Auseinandersetzungen reichten von gegenseitiger Hetze und Unterstellungen, der Störung von Gottesdiensten bis zu Handgreiflichkeiten. Einige Domherren neigten der neuen Lehre zu, insbesondere Dekan Paul Kändler (1450–1546), der 1543 den Evangelischen die Mitnutzung des Domes förmlich erlaubt hatte. Sein Nachfolger Hieronymus Ruperti (1496–1559) handelte mit dem Stadtrat den sogenannten „Simultaneumsvertrag“ aus, der die gemeinsame Nutzung des Doms regelte. Als Leisentritt um 1551 nach Bautzen kam, wurde er somit Mitglied eines Kapitels, das verunsichert war, sich in Rückzugsgefechten befand und über notwendige Neuerungen uneins war.

Johann Leisentritt übernahm zunächst das Amt des Scholastikus und wurde damit unter anderem für die Ausbildung an der Domschule zuständig. Die zweite Schule, die sogenannte Ratschule, war erst vor kurzem gegründet worden. Sie war evangelisch und unterstand der Aufsicht des Stadtrates. Schon in seinen ersten Bautzener Jahren blitzte das besondere Verständnis Leisentritts dafür auf, dass die katholische Kirche zwar reformiert werden müsste, aber vor allem durch eine gezielte Bildungsarbeit, das Abschaffen von Missbräuchen und die Beseitigung von Missverständnissen. Dabei setzte Leisentritt anders an als die lutherische Bewegung von Wittenberg. Eine erste Frucht dieser Bemühungen war 1555 der Druck eines (lateinischen) Gebetbuches für die Jugend zum Gebrauch in der Domschule. Leisentritts Rolle erschöpfte sich nicht darin, als Zuschauer den in einer ungeheuren Popularisierung religiöser Fragen gründenden Erfolg der lutherischen Lehre staunend zu beobachten, sondern er agierte selbst. Es gelang ihm, den Leipziger Buchdrucker Nikolaus Wolrab (um 1500–um 1560) nach Bautzen an das Domstift zu ziehen. Wolrab war ein angeheirateter Neffe des 1552



Holzschnitt mit Bildnis und Wappen Johann Leisentritts, 1571  
Foto: Matthias Donath

in Breslau verstorbenen Meißner Domherrn und Bautzener Propstes Johannes Cochläus (1479–1552). Er hatte unter anderem 1537 in Leipzig das katholische Gesangbuch von Michael Vehe (1485–1539) herausgegeben, das zu einer wichtigen Quelle von Leisentritts Gesangbuch werden sollte. Dieses wiederum wurde dreißig Jahre später bei Nikolaus Wolrabs Sohn Hans (vor 1539–1573) in Bautzen gedruckt.

Leisentritt hatte sein 1555 erschienenes Erstlingswerk, die „Christlichen und frommen Gebete“ („Christianae et piae preces“), seinem Studienfreund Anton Brus gewidmet, der als Generalvikar für die kaiserlichen Truppen Zugang zum Wiener Hof hatte. Aber auch sonst ließ Leisentritt seine besonderen Beziehungen nach Böhmen und Österreich zu vielfältigem Nutzen des Domkapitels immer wieder aufleben, etwa als er in Prag erfolgreich gegen den Lausitzer Amtshauptmann opponierte. Dieser hatte domstiftliche Güter mit Beschlag belegt. Damit hatte das Kapitel große Einnahmeausfälle und geriet an den Rand seiner wirtschaftlichen Existenz. Leisentritts Intervention hatte Erfolg. So deutete es sich bereits zeitig an, dass Johann Leisentritt durch sein Vermittlungsgeschick und durch seine Beziehungen für das Domstift besonders wertvoll werden würde.

### Handlungsspielräume

Ende der 1550er Jahre erhöhte sich der Druck auf das Domstift. An der Westgrenze der Oberlausitz hatte ein Herrschaftswechsel territoriale

und religiöse Veränderungen bewirkt. Im Ergebnis des sogenannten „Saukriegs“ hatte Kurfürst August von Sachsen (1526–1586) den Meißner Bischof Johann IX. (1524–1595) gezwungen, das dem bischöflichen Stuhl unterstehende Gebiet um Stolpen und Bischofswerda mit dem Amt Mühlberg an der Elbe zu tauschen und sich dorthin zurückzuziehen. Sofort ließ der Kurfürst das neugewonnene Amt Stolpen Anfang 1559 visitieren und die Pfarrer auf ihre evangelische Weiterverwendbarkeit überprüfen. Wer sich dem nicht beugte, musste das Land verlassen. Der Meißner Bischof war dem Kurfürsten ohnehin in die Hand gegeben. Noch vor seiner Wahl zum Bischof 1555 hatte er in einem Geheimvertrag dem Landesherrn versprochen, das Luthertum nicht nur nicht zu behindern, sondern es gerade dort zu fördern, wo es noch nicht Raum gegriffen hatte.

Der katholisch gebliebene und als Bürgermeisterssohn familiär eng mit der Bautzener Bürgerschaft verflochtene Dekan Hieronymus Ruperti starb im April 1559. Ebenfalls in diesen Tagen trat zudem der Bautzener Propst Hieronymus von Komerstadt (gest. 1575) zum Luthertum über. Mit seinem Wechsel verlor Komerstadt zwar seine geistlichen Funktionen als Archidiacon der Oberlausitz und seine bischöfliche Rechtsvollmachten, blieb aber Propst. Weil das mittlerweile lutherische Meißner Domkapitel die Ansprüche auf die Bautzener Propstei auch später nicht aufgab, hatte das Stiftskapitel seit 1559 stets lutherische Pröpste – ein Konstrukt, das bis zum Ende des 20. Jahrhunderts Bestand haben sollte.

Die Situation – das territoriale Ausgreifen der Macht des Kurfürsten in die Lausitz hinein, die anstehende Neuwahl des Dekans und die Konversion des Propstes 1559 – war ausgesprochen unsicher und verlangte nach Klarheit. Als Schritt dorthin wählte das Bautzener Kapitel den mittlerweile 32-jährigen Johann Leisentrit zum Dekan. Aber auch der Meißner Bischof handelte, indem er Leisentrit zum bischöflichen Generalkommissar für die Lausitzen bestimmte. Aus Vorbehalten gegenüber der unklaren Glaubenshaltung Bischof Johanns wollte Leisentrit dieses Amt zuerst ausschlagen. Nach Zureden nahm er es aber an, was sich im Nachhinein als Glücksfall erweisen sollte. Als Kurfürst August von der mit ihm nicht rückgesprochenen Entscheidung des Meißner Bischofs erfuhr, ahnte er die Tragweite und zürnte dem Bischof. Aber es war zu spät. Somit waren auch die kirchenstrukturellen Weichen gestellt, dass die Lausitz vom Schicksal des Meißner Bistums gelöst wurde. Die neue Rechtslage ermöglichte ein unabhängiges Handeln vom ohnehin unsi-

cheren Meißner Bischof. Leisentrit hatte in seinem Gebiet dieselben Rechte wie ein Diözesanbischof, mit Ausnahme der Weihegewalt. Als es bis 1570 gelang, die Administratur für die Lausitzen von Leisentrit als Person zu lösen und dem gesamten Stiftskapitel zu übertragen, sicherte man sie auch für die Zeit nach ihm. Diese Maßnahme war umso dringlicher geworden, weil man damit verhinderte, dass im Falle von Leisentrits Tod die gewonnenen Rechte wieder an den Meißner Bischofsstuhl zurückfielen. Denn in der Zwischenzeit hatte sich Bischof Johann IX. dem Luthertum nicht nur weiter angenähert, sondern auf seine bischöflichen Befugnisse weitgehend verzichtet. Im Oktober 1579 unterschrieb er die lutherische Konkordienformel und 1581 resignierte er gänzlich. Er legte sein Amt in die Hände des Meißner Domkapitels mit der Maßgabe, die weltliche Bischofsgewalt an Kurfürst August zu übertragen. Johann von Haugwitz heiratete eine Nichte und begab sich auf sein Schloss Ruhethal bei Mügeln, wo er schließlich 1595 starb.

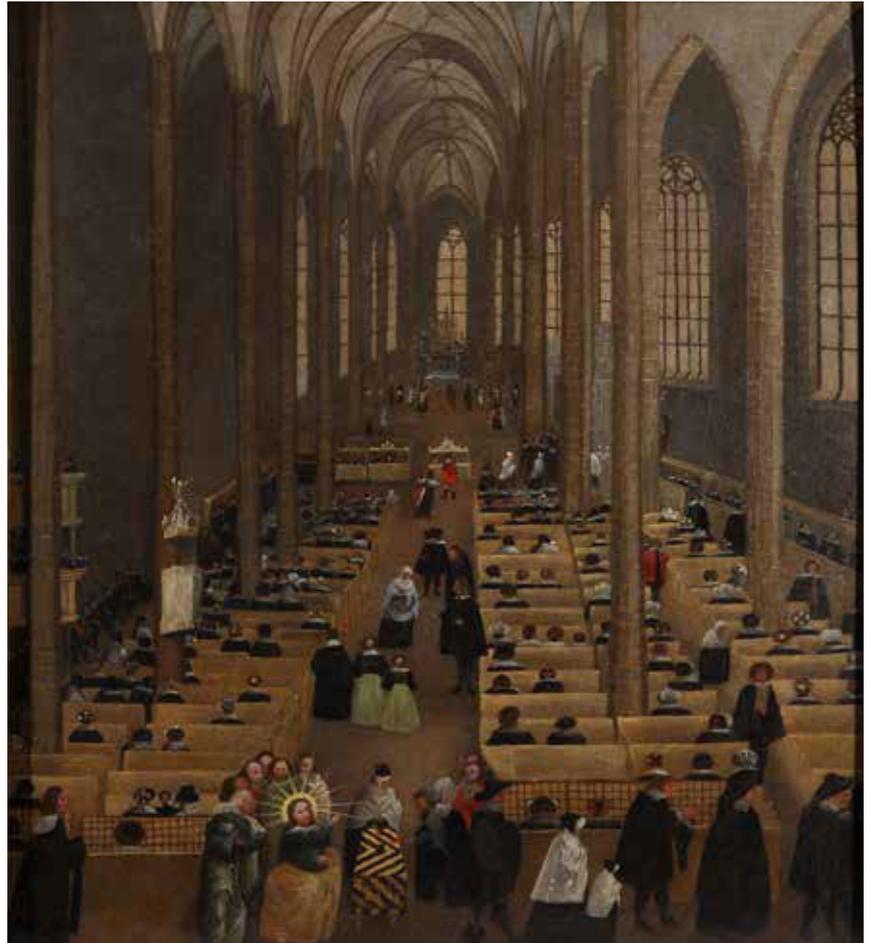
### Bewahrende Erneuerung

Als eine der ersten Amtshandlungen visitierte der von Bischof Johann IX. zum Generalkommissar ernannte Bautzener Dekan Leisentrit im Februar 1560 das ihm zugewiesene Gebiet. Anders als die lutherischen Visitatoren, die im Jahr zuvor im Stolpener Gebiet sofort zum Personalaustausch geschritten waren, machte er nur eine Art Bestandsaufnahme. Leisentrit ließ feststellen, wer sich noch zum alten Glauben hielt bzw. halten wollte, auf welcher Grundlage man die Verkündigung ausrichtete, welche Bücher benutzt wurden und wie man welche Sakramente spendete. Schon sein vorsichtiges Herangehen an die ersten Aufgaben zeigte Leisentrits vorausschauendes Handeln und vor allem seine Bedachtsamkeit. Er riskierte nicht zu viel, um seinen Handlungsspielraum nicht von vornherein einzuschränken. Im Gegenteil, bereits verloren geglaubtes Terrain sollte wiedergewonnen werden. Die Vollmacht, die von Papst, Kaiser und Meißner Bischof in seine Hände gelegt war, sollte nicht schon dadurch Makulatur werden, dass man durch Radikalität Gegnern wohlfeile Argumente zuspelste, mit deren Hilfe der Einfluss des Domdekans auf die geistlichen Belange abgeschüttelt werden konnte. Leisentrits Bedachtsamkeit und Beharrlichkeit im Zusammenspiel mit einer scharfen Selbstbeobachtung und dem Abschätzen des Machbaren sollten die Jahrzehnte seiner Amtszeit prägen. Die bei Leisentrit schon biografisch angelegte Öffnung nach Böhmen und Österreich wurde

auch für die Apostolische Administratur in den Lausitzen zum Charakteristikum. Durch sie hielt man den Anschluss an die römisch-katholische Kirche und ihre Strukturen aufrecht und verlor sich nicht im abgeschlossenen Provinzialismus. So konnte man Nachwuchs rekrutieren, indem man auch die auswärtigen Bildungsmöglichkeiten für Priester und anderes kirchliches Personal nutzte. Leisentrit gelang es beispielsweise, dass dem Lausitzer Priesternachwuchs in dem 1552 durch Jesuiten in Rom gegründeten Päpstlichen Collegium Germanicum stets zwei Plätze reserviert waren. Das später berühmte Collegium war gegründet worden, damit gerade für die „gefährdeten Gebiete des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ Priester ausgebildet werden konnten. Die Gründung des Collegiums war eine direkte Reaktion auf die – sicherlich berechnete – Kritik, dass die katholischen Kleriker oftmals ungebildet waren. Dass Leisentrit seine Kontakte bis nach Rom spielen ließ, unterstrich die von ihm angestrebte Internationalisierung und Einbindung der Lausitz in weltkirchliche Zusammenhänge.

In der Neuordnung des domstiftlichen Archivs und dem Anlegen einer eigenen großen Bibliothek konnte Leisentrit sein bibliophiles Interesse mit praktischen Erwägungen verbinden. Dies zeugte nicht nur von Ordnungssinn, sondern hatte durchaus praktische Folgen. Alte Rechte und Verträge konnten so schnell überprüft und gegebenenfalls geltend gemacht werden. Überdies unterhielt Leisentrit eine weitgefächerte Korrespondenz, die weder vor Länder- noch Konfessionsgrenzen Halt machte. So zählten zahlreiche Wissenschaftler und Gelehrte zu seinen Gesprächspartnern, unter ihnen Melancthons Schwiegersohn Caspar Peucer (1525–1602). Der Görlitzer Mathematiker, Kartograph, Astronom und Bürgermeister Bartholomäus Scultetus (1540–1614) widmete Leisentrit seinen 1571 herausgegebenen und vielbeachteten „Ewigwerenden Calender“.

Auch in Bautzen selbst vermochte es Leisentrit, das Domstift als gewichtige Größe im städtischen Leben präsent zu halten. So ordnete er nicht nur das innere Leben des Kapitels, sondern restaurierte auch es auch äußerlich. Er renovierte Domherrenhäuser, ließ ein neues Pfarrhaus bauen, setzte liturgische Geräte und Gewänder instand, errichtete im Dom einen neuen Kreuzaltar und ließ die gemeinsame Nutzung des Gotteshauses mit den Lutheranern durch Verträge festschreiben. Das trug wesentlich zum Erhalt des konfessionellen Friedens in den Folgejahrhunderten bei, was mit Blick auf andere Gegenden des Reiches durchaus als eine Lausitzer Besonderheit zu würdigen ist. Leisen-



trit machte Zugeständnisse, erreichte jedoch im Gegenzug, dass sich der Stadtrat verpflichtete, keine weiteren Neuerungen zuzulassen sowie Schmähungen und Belästigungen der Domherren zu unterbinden. Der sogenannte „Taufsteinrezess“ von 1599 bestätigte später die Abmachungen.

### Administrator für beide Lausitzen und beide Konfessionen?

Bischof Johann IX. von Meißen hatte den Bautzener Dekan 1560 zum Generalkommissar für die beiden Lausitzen ernannt. In späteren Jahren versuchte der Bischof mehrmals, Johann Leisentrit zur Auf- bzw. Rückgabe dieses Amtes zu bewegen. Mittlerweile war das Amt jedoch zu einer festen Größe geworden. Es wurde sowohl vom Kaiser als auch den päpstlichen Nuntien gefördert und gestärkt. Wiederholt verbot der Nuntius Leisentrit die Resignation und drohte widrigenfalls sogar mit Exkommunikation. Dieses Argument kam Leisentrit zupass, so dass er sich gegenüber dem Meißner Bischof wie auch dem sächsischen Kurfürsten, der ebenfalls auf die Rückgabe drängte, gern darauf berief. 1570 übertrug Nuntius Melchior Biglia

Innenansicht der Stiftskirche St. Petri in Bautzen, Gemälde von Mattheus Crocinus, nach 1644. Im Hintergrund sieht man den katholischen Chorraum, das Gestühl kennzeichnet den lutherischen Teil.

© Museum Bautzen, R 7765

(gest. 1571) die Administratur dem Bautzener Stiftskollegium, so dass sie auch für die Zeit nach Leisentrit gesichert war und vom Meißner Bischof unabhängig wurde. Pläne, die beiden Lausitzen gleich als eigenes Bistum neu zu gründen, zerschlugen sich. Die Kurie erklärte, nicht ohne den Kaiser handeln zu können. Der Kaiser hielt den Zeitpunkt für ungünstig, da er auf sächsische Interessen Rücksicht nehmen wollte. Sowohl in Rom wie am Kaiserhof hoffte man auf die Konversion des Kurfürsten zum Katholizismus und deutete jede seiner Regungen als einen Schritt in diese Richtung. Darin täuschte man sich freilich.

Leisentrits fühlte sich für Katholiken und Lutheraner gleichermaßen zuständig. Dabei wusste er sich an die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens gebunden und verhinderte Veränderungen des Konfessionsstatus. Das hieß auch, dass er bereits lutherisch gewordene Gemeinden respektierte und in ihrem Bestand schützte. Einige Grundherren interpretierten nämlich ihren neuen Glauben in der Weise, dass sie Rechte und vor allem Einkünfte des Pfarrers an sich zogen. Auch mit Leisentrits Hilfe konnte mancher derartige Übergriff verhindert werden, und so bewahrte der Bautzener Dekan auch lutherische Geistliche vor Zudringlichkeiten.

Darüber hinaus mag es verständlich erscheinen, dass sich vor allem die Evangelischen sträubten, ihre geistlichen Angelegenheiten vom katholischen Bautzener Dekan regeln und entscheiden zu lassen. Aber auch die wenigen verbliebenen katholischen Einrichtungen wollten den Apostolischen Administrator wiederholt außen vor lassen und ihre Dinge selbständig regeln. Rela-

tiv einfach waren die Verhältnisse in dem direkt an der Ostgrenze des Meißner Bistums gelegenen Lauban. Die dortigen Magdalenerinnen waren seit der Gründung ihres Klosters (1320) dem Bischof unterstellt, der seine Rechte durch den Archidiakon der Oberlausitz wahrnehmen ließ. Hier konnte Leisentrit problemlos die Nachfolge antreten. Anders war es bei den Zisterzienserinnenklöstern St. Marienthal bei Ostritz und St. Marienstern südlich von Kamenz. Marienthal gehörte zum Erzbistum Prag. Dessen Bischof, der Studienkollege und Freund Leisentrits, Anton Brus von Müglitz, hatte seinem Freund die Visitationsrechte übertragen. Die Zisterzienserinnen von Marienstern hingegen wurden ursprünglich vom Abt von Altzella visitiert. Nach der Aufhebung von Altzella visitierten unter anderem der Abt von Königsaal bei Prag als Generalvisitator des Ordens und der Abt bzw. Propst von Neuzelle in der Niederlausitz. Aber auch Johann Leisentrit versuchte wiederholt, das unweit von Bautzen gelegene Kloster zu visitieren. Mehrfach kam es deshalb zu Auseinandersetzungen, denn der Konvent und die Äbtissin wehrten Leisentrits Einmischungen vehement ab. Dass die Zisterzienserinnen Leisentrits Ansprüche so schroff zurückwiesen, war freilich weniger eine Reaktion auf reformatorisch bedingte Wetterlagen als Ausdruck der Autonomie des Ordens.

Johann Leisentrit beanspruchte zwar den Titel „Des Bistums Meißens in Ober- und Niederlausitz Administrator“ und „Römischer Kaiserlicher Majestät in geistlichen Sachen Commissarius generalis“, doch waren Anspruch und Wirkungsmöglichkeiten weitaus begrenzter, als es diese Titel ausdrückten. In der Praxis zeigte es sich, dass der Einfluss des Bautzener Dekans vor allem auf das sich entwickelnde evangelische Kirchenwesen beschränkt war. Insbesondere in der Niederlausitz hatten sich relativ zügig eigene Strukturen herausgebildet. Schon in den 1540er Jahren war der bischöfliche Offizial in Lübben lutherisch geworden. Die Niederlausitzer Stände hatten daraufhin den Lübbener Pfarrer als evangelischen Offizial und Superintendenten eingesetzt. In der Folge errichtete man in Lübben ein eigenes lutherisches Konsistorium, das die geistlichen Rechte für sich beanspruchte, Eheprozesse führte und die lutherischen Ordinationen vornahm. So verwundert es nicht, dass Leisentrits Befugnisse gerade im vermeintlichen Zuständigkeitsbereich des lutherischen Lübbener Konsistoriums bestritten wurden.

Umso bemerkenswerter sind deshalb die wenigen Fälle, in denen Johann Leisentrit in evangelische Lehr- und Amtsverfahren tatsächlich ein-

Unterschrift und Siegel Johann Leisentrits auf einem Schreiben an die Äbtissin des Klosters St. Marienstern  
Foto: Jens Bulisch



bezogen wurde. Ein solches Beispiel ist aus den frühen 1580er Jahren für Kamenz überliefert und führt in innerevangelische Streitigkeiten. Nach Luthers Tod, 1546, hatte sein Freund und Weggefährte Philipp Melanchthon (1497–1560) in seinen letzten Lebensjahren in der Abendmahlstheologie die Akzente verschoben. Für Melanchthon wurden weniger die Fragen wichtig, ob und wie Christus in den Elementen von Brot und Wein gegenwärtig sei, als die Frage danach, wie durch das Abendmahl Gemeinschaft gestiftet würde – mit Christus und unter den Gläubigen. Für die überzeugten Anhänger Luthers wurde vor allem durch diese Akzentverschiebung die sogenannte „philippistische“ Theologie verdächtig. Man begriff sie als eine Annäherung an calvinistische Positionen. Zu Beginn der 1570er Jahre eskalierte der Streit. Überall in Kursachsen witterte man Verrat an der Sache Luthers. Kurfürst August ließ einige einflussreiche Beamte seiner unmittelbaren Umgebung verhaften und klagte sie des Philippismus an. Sie hätten daraufhin gearbeitet, das lutherische Kursachsen allmählich zum Calvinismus zu führen. Doch nicht nur die Verhafteten, unter ihnen Melanchthons Schwiegersohn und Leisentrits Briefpartner Caspar Peucer, waren verdächtig. Überall im Land, an den Universitäten Leipzig und Wittenberg, in den Pfarreien und an den Schulen machte man Jagd auf die „Philippisten“ und „Kryptocalvinisten“ wie man sie auch nannte. Es kam zu Verhaftungen, Landesverweisungen und Amtsenthebungen.

Die Streitigkeiten zeigten, dass offensichtlich Bedarf bestand, dasjenige festzuschreiben, was als lutherische Lehrmeinung zu gelten habe. Ergebnis dieser Bemühungen war die 1577 verabschiedete Konkordienformel und das 1580 erschienene Konkordienbuch. Das Konkordienbuch enthält alle Glaubensbekenntnisse und Lehraussagen, die für lutherische Theologen verbindlich sind, und gilt in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens bis heute als Lehrgrundlage.

Obleich dem direkten Zugriff des sächsischen Kurfürsten und dessen Suchen nach kryptocalvinistischer Unterwanderung des Luthertums entzogen, gab es auch in den Lausitzen einige wenige Fälle, in denen Geistlichen der Vorwurf des heimlichen Calvinismus gemacht wurde. Mit einem Fall, der den Kamenzer Stadtpfarrer betraf, wurde auch Johann Leisentrit konfrontiert und um ein Gutachten und eine Entscheidung gebeten: Ende des Jahres 1579 denunzierte der Pfarrer von Sörnewitz bei Dahlen, Matthäus Zeidler (1557–1585), den Kamenzer Stadtpfarrer Paul Franz (1540–1596) bei dem dritten Kamenzer Pfarrer, dem Diakonus Adam

Pfitzner (gest. um 1590). Zeidler schrieb, dass es eigentlich nicht seine Art sei, aber er sei vom Superintendenten von Torgau, Kaspar Heidenreich (1510–1586), und dem Torgauer Amtschösser zur Anzeige gedrängt worden. Sie meinten, der gebürtige Kamenzer Zeidler sei verpflichtet, die Geistlichkeit und den Rat von Kamenz darauf aufmerksam zu machen, dass ihr Stadtpfarrer, Magister Paul Franz, ein Calvinist sei. Als solcher sei er nämlich in Torgau und Umgebung bekannt. Tatsächlich war der in Plauen geborene Franz von 1563 bis 1573, also genau bis zu dem Zeitpunkt, an dem die kryptocalvinistischen Säuberungen in Kursachsen begannen, Konrektor der Torgauer Schule gewesen. Franz hatte sich mit seinem Vorgesetzten, dem Torgauer Superintendenten Heidenreich, überworfen, heimlich dessen Predigten mitgeschrieben und nach Wittenberg „als seinen Abgetern“ zur Begutachtung geschickt. Dies geschah offensichtlich in Verkennung dessen, dass sich der kirchenpolitische Wind drehte. Fast alle Wittenberger Theologen wurden des Calvinismus verdächtig, verloren ihre Ämter und wurden unter Hausarrest gestellt. Statt auf Heidenreich, der seinerseits von kryptocalvinistischen Universitätstheologen angeklagt werden sollte, fiel der Vorwurf der Irrlehre nun auf Paul Franz zurück. Genauerer Untersuchung entging er, weil er nach Schlesien floh und eine Stelle als Hofprediger bei Herzog Georg II. von Brieg (1523–1586) annahm. Als der Brieger Herzog einmal in Dresden bei Kurfürst August zu Besuch war, sprach ihn dieser auf seinen Hofprediger an: „Den Ertz bösewicht sol ewer gnaden an hoff nicht leiden, denn er der ergsten Calvinisten einer, Undt sonst würdig, das man ihm beiden ohren abschnite, Unndt zur Stadt mit ruten hinaus schlüge.“ Offenbar hatte es zusätzlich auch Hinweise von Pfarrern aus dem Brieger Herzogtum gegeben, weshalb Herzog Georg seinen Prediger entließ, obwohl er „wol mit Ime zufrieden gewesen“ sei. Man habe Franz befragt, und es habe sich ergeben, dass er „der Calvinischen secten zugethan sey“. Weil Georg diese „Vorfürliche lehr“ in seinem Land nicht dulden wolle, habe er ihn entlassen, schrieb der Herzog im Januar 1582 nach Kamenz, denn der Kamenzer Rat hatte bei ehemaligen Arbeitgebern von Pfarrer Franz Erkundigungen eingeholt.

Offensichtlich hatte Diakonus Pfitzner, nachdem er Ende 1579 von dem Sörnewitzer Pfarrer Zeidler Material zugespielt bekommen hatte, eine Untersuchung gegen seinen vorgesetzten Pfarrer losgetreten. In deren Folge hatte der Kamenzer Rat ebenfalls von Zeidler Informationen erbeten und auch an den Brieger Herzog

geschrieben. Die Vorwürfe, dass Pfarrer Franz eher dem Calvinismus zuneigte als ein orthodoxer Lutheraner war, verdichteten sich. Zusätzlich gab es Hinweise aus der Gemeinde. Manche beschwerten sich, besonders einige Adlige der eingepfarrten Dörfer. Der Streit eskalierte im Frühjahr 1583, als Jakob von Schönberg (1532–1601) auf Reichenau dem Stadtrat schrieb, dass er seine Untertanen in Rohrbach, ein Dorf, das nach Kamenz zinst, angehalten habe, den Zehnten der Kamenzer Stadtkirche vorzuenthalten. Pfarrer Franz solle seine Rechtgläubigkeit vom Dresdener Oberkonsistorium bestätigen lassen, dann flössen die Gelder wieder.

Doch wurde die Sache nicht nach Dresden überstellt, sondern der Stadtrat wandte sich an Johann Leisentrit. Man habe die Angelegenheit vor Leisentrit als vor „ihren bequemen Richtern des herrn Thumbdechant zu Budissin S. E. als Loci ordinarium In Ober und Nider Lausniz, darzu ehr von der Rom. Khai. Mt. verordnet und bestediget“ überwiesen, teilte der Bürgermeister dem sich beklagenden Schönberg mit. Leisentrit hingegen behandelte die Frage jedoch nicht allein aus der Sicht, ob Schönberg das Recht habe, den Zehnten zurückzuhalten, sondern forderte von allen Beteiligten eine Darstellung über die theologischen Zusammenhänge: was ist am Vorwurf des Calvinismus dran?

Leisentrit forderte Schönberg auf, genau anzugeben, „Zeit, ort oder Puncten, wann, wo und worinnen“ Pfarrer Franz „etwas gelernt, darinnen der angegebene Irrthumb der Calvinischen Secten zubefinden“. Schönberg redete sich heraus, er habe davon nur gehört und keine Zeit, sich damit näher zu befassen. Auch sei er nicht zu einer Disputation aufgelegt. Der Stadtrat schickte seinerseits dem Administrator die Zeidlerschen Briefe und die Schreiben des Brieger Herzogs. Aber Leisentrit gab auch dem Angeklagten die Möglichkeit, seine Sicht der Dinge darzulegen. In einem langen Brief erklärte Pfarrer Franz seine theologischen Standpunkte. Er führte aus, man würde ihn vor allem einer irri- gen Meinung über die zwei Naturen Christi bezichtigen. Auch über die reale Präsenz Christi im Abendmahl würde man ihm Irrlehre vorwerfen. Weitläufig erklärte Pfarrer Franz dem Administrator Leisentrit, was für ein weites Feld man bei all diesen Vorwürfen betreten würde. Franz wurde nicht müde, seinen Gegnern zu unterstellen, sie wären selbst im „manicheischen, marcionischen [,] gneustischen und Schwenckfeldischen Irthumb“. Franz versuchte, den Spieß umzudrehen, denn es ist auffällig, dass der Stadtpfarrer in seinem ganzen Brief die Erläuterung seiner eigene Position vermied und ihn stattdessen umfänglich mit Zi-

taten würzte – offensichtlich mit allem, was seine Bibliothek hergab, bis hin zu lateinischen Wendungen aus Lustspielen des Titus Maccius Plautus (um 254–185 v. Chr.). Franz konnte seine Argumentation nicht schließen, ohne noch eine Warnung auszusprechen: in Anspielung auf 1 Kön 13 drohte er, dass demjenigen die Hand verdorren würde, der sie an den Gesalbten Gottes legte, womit er zweifellos seine eigene Situation im Blick hatte.

Ob und inwieweit es dem Urteil Leisentrits zu verdanken ist, dass Pfarrer Franz 1583 im Amt bleiben konnte, ist unklar. Leider ergeben die erhaltenen Archivalien kein klares Bild. Fest steht, dass er bleiben konnte. Zwar mögen sich einige Adlige der Umgebung, die geistlichen Amtskollegen und auch Teile der Gemeinde gegen ihn zusammengetan haben. Aber er hatte offensichtlich auch mächtige Unterstützer im Stadtrat, die ihn „mit gewaldt“ beschützten würden, wie Jakob von Schönberg im Mai 1583 empört an Leisentrit geschrieben hatte. Schönberg verlangte, der Administrator solle darauf achten, dass „neben der Catholischen lehr, unndt der Unverfelschten Augsburgischen Confession, Unter seiner geistlichen Jurisdiction, keine frembde noch vordecktliche lehr eingeschleicht werde“.

Scheinbar sah Leisentrit, dass sich hier einer hinter dem anderen versteckte. Pfarrer Franz verlor sich in weitläufigen Schreiben und Zitaten. Schönberg berief sich aufs Hörensagen. Der Stadtrat schob die Briefe von Pfarrer Zeidler und dem Brieger Herzog vor. Hinweise auf eine städtische Stellungnahme oder rechtlich belastbare Aussagen von Gemeindegliedern haben sich nicht erhalten. Möglicherweise hat es sie nie gegeben. So ist es wahrscheinlich, dass Leisentrit die Angelegenheit gar nicht entschied und sich auch nicht zu einem theologischen Urteil darüber herbeiließ, ob Paul Franz ein Calvinist sei. Am Rande gefragt: welche Situation wäre entstanden, wenn ein katholischer Administrator einen Geistlichen, der behauptet, Lutheraner zu sein, des Calvinismus überführte und damit dem lutherischen Stadtrat das Argument lieferte, diesen zu entlassen?

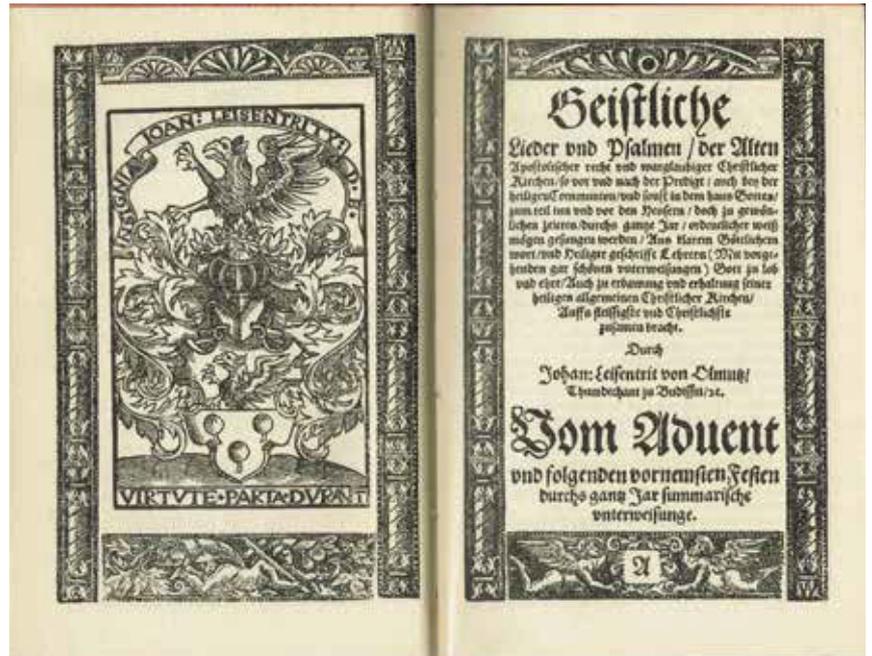
Wenige Jahre später jedoch konnte sich Paul Franz nicht mehr halten. 1588 wurde er gezwungen, das Pfarramt niederzulegen. Er ging ins Brandenburgische und wurde in Luckenwalde Superintendent. Aber auch hier holte ihn der Vorwurf des Kryptocalvinismus ein. Er gab ihm auch selbst neue Nahrung. 1591 wurde er erneut entlassen und wandte sich nach Bernburg. Im zum Calvinismus neigenden Fürstentum Anhalt konnte er ungestört seinen theologischen Meinungen nachhängen, ebenso wie in

der reformierten Pfalz, in die er schon im Folgejahr auswanderte.

Die Auseinandersetzung um den Kamenzer Pfarrer Paul Franz zeigen mehrere Facetten im Agieren Johann Leisentrits. Zunächst fällt erneut seine Zurückhaltung auf. Sie war nicht nur Maxime seines Handelns, sondern gerade auch in diesem Fall Ausdruck von Fingerspitzengefühl. Es betraf innerevangelische Lehrstreitigkeiten, die Leisentrit zwar kannte, die ihn aber nicht direkt berührten. Sodann gab Leisentrit allen beteiligten Seiten die Möglichkeit, ihre Sicht darzustellen. Diejenigen, die sich als Zeugen zur Verfügung gestellt hatten, mussten ihre Beschuldigungen begründen. Das wurde gerade auch für den Rittergutsbesitzer Jakob von Schönberg unangenehm, denn er berief sich nur auf Andere. Insgesamt bemerkenswert ist, dass man gerade in diesem Fall Leisentrit als Richter anrief und seine formale Zuständigkeit in geistlichen Angelegenheiten achtete, wo sie doch von evangelischer Seite sonst nicht immer gesucht wurde. Es ist nicht zu erkennen, dass das geschah, um dem Bautzener Dekan eins auszuwischen. Vielmehr scheint man tatsächlich seinem theologischen Urteilsvermögen und seiner irenischen Art vertraut zu haben, was einmal mehr Ausweis seines überkonfessionellen Ansehens war.

### Leisentrit und Luther

Als Luther 1546 in Eisleben starb, war Johann Leisentrit noch keine 19 Jahre alt und studierte in Krakau. Drei Jahre später wurde er zum Priester geweiht und fand seine Lebensaufgabe darin, in der Lausitz einen konfessionspolitischen Rahmen auszuhandeln, der vor allem die Reste der römisch-katholischen Kirche und ihrer Institutionen sicherte. Leisentrit handelte umsichtig und diplomatisch. Dabei scheute er Zugeständnisse an die Lutheraner nicht, um seinerseits Rechte für die Katholiken fordern und festschreiben zu können. Jedoch machte dies den Bautzener Dekan und Apostolischen Administrator auch für beide Seiten – Katholiken und Lutheraner – verdächtig. Sie beobachteten ihn misstrauisch. Er zog gelegentlich ihr Missfallen, manchmal auch ihren Hass auf sich. Das ausgleichende Moment, das Möglichen vom Unmöglichen zu trennen wusste, ist ein Charakteristikum Leisentrits, was ihn von Luther unterscheidet. Das Verhältnis beider war einseitig, denn sie kannten einander – schon allein wegen der um eine Generation verschobenen Lebenszeit – persönlich nicht. Eine äußerliche Gemeinsamkeit jedoch verband sie. Beide rangen ihre Lebensleistung einem zwar umfänglichen, doch auch durch Krankheiten gezeichne-

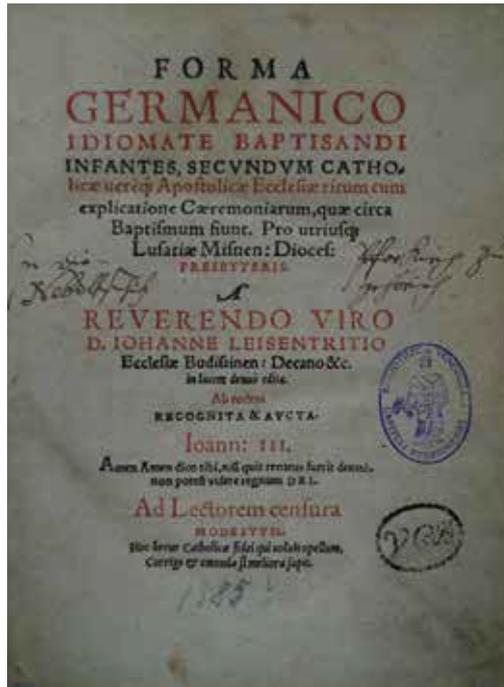


ten Körper ab. Neben Magen- und Verdauungsbeschwerden litt Leisentrit an Gicht, in den letzten Jahren an Skorbut, einer Vitaminmangelkrankung, an der er nach langem Krankenlager starb.

Neben den vielen Aufgaben, die sowohl der Wittenberger Reformator als auch der Apostolische Administrator für ihre jeweiligen Glaubensgenossen in kirchenorganisatorischer Hinsicht wahrnahmen und die einen Großteil ihrer Kräfte beanspruchten, war Leisentrit genau wie Luther auch schriftstellerisch tätig. Aber anders als der Wittenberger Vielschreiber, der ein schier unüberschaubares Werk hinterließ, konzentrierte der Bautzener Dekan seine Kraft in nur reichlich zwanzig gedruckten Schriften, die vor allem darauf abzielten, die Reste des katholischen Glaubens in den Lausitzen zu stärken. Leisentrits Schriften vereinten ein praktischer und ein regionaler Bezug zu dem Gebiet, das ihm geistlich anvertraut war. Der Bautzener Dekan konnte dabei auch auf die Erfolge der Reformation und die publizistische Aufbereitung und Verbreitung ihrer Ideen zurückblicken und sich manches anschauen. So war ihm schon von Beginn an die Bedeutung des Buchdrucks bewusst, weshalb er die Buchdruckerfamilie Wolrab an Bautzen zu binden suchte. Auch in Bezug auf die literarischen Gattungen lehnte sich Leisentrit an das erfolgreiche reformatorische Schrifttum an. Neben wenigen polemischen Werken waren es vor allem die erklärende und katechetische Literatur sowie Gebets- und Liederbücher. Leisentrit wollte Gläubigen und Pfarrern etwas an die Hand geben, an dem sie sich orientieren konnten. In-

Johann Leisentrits Gesangbuch  
„Geistliche Lieder und Psalmen“  
Foto: Jens Bulisch

Taufagende Johann Leisentrits,  
1564, mit lateinischem Titel,  
aber Taufformular in deutscher  
Sprache  
Foto: Jens Bulisch



dem er beispielsweise die Liturgie erklärte, hoffte er, Verlorenes wiederzugewinnen. Manches, was vor der Reformation praktiziert wurde und dann in Wegfall geraten war – wie Weihwasser, Kräuterweihe oder die entfaltete Liturgie der Karwoche mit Palmeselprozession – führte der Bautzener Dekan wieder ein. Die Gläubigen erinnerten sich an das, was ihnen früher gefallen hatte, und feierten zumindest teilweise wieder mit.

Leisentrit verfasste mehrere Gebetbücher und volkstümliche Erklärungen des Messritus, um Laien das verständnisvolle Miterleben der Messe zu ermöglichen. Damit nahm er vorweg, was vierhundert Jahre später die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils den Priestern und theologischen Lehrern der Kirche zum Auftrag machte: die Gläubigen zu bilden, um sie zur „vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern“ (Sacrosanctum Concilium 14) zu führen. Leisentrits Liturgiekatechesen versuchten, an den Erfolg der reformatorischen Gottesdienste anzuknüpfen. Dadurch, dass Laien sich vom Mitvollzug des Messgeschehens ausgeschlossen fühlen konnten, war die reformatorische Bewegung gerade hier attraktiv geworden. Das erkannte Leisentrit, und dem wollte er gegensteuern. Er begriff, dass die Hindernisse neben dem Sprachproblem auch im Nichtverstehen der liturgischen Vollzüge und Symbole lagen. So verfasste Leisentrit Handreichungen für Priester zum würdigen Vollzug des Messopfers, aber auch eine volkstümliche Erklärung der Eucharistiefeier in Gestalt von Frage- und Antwortspielen. Diese

waren von ihrer Form her an die evangelischen Katechismen angelehnt.

Weiterhin bemühte sich Leisentrit darum, dass in seinem Jurisdiktionsgebiet die beiden für das Zusammenleben in der Familie wichtigsten Sakramente von Taufe und Ehe einheitlich gespendet wurden, wozu er ein Tauf- und ein Traubuch verfasste. Dabei war die Parallele zur grundlegenden Lehr- und Bekenntnisschrift der Lutheraner, dem „Kleinen Katechismus“ (1529), dem immer auch Luthers „Tauf- und Traübüchlein“ (1526 und 1529) angeheftet waren, nicht zufällig. Leisentrit ging sogar so weit, dass er lateinische Formeln und Gebete durch deutsche Texte ersetzte. Damit trat er nicht nur in Konkurrenz zum bereits praktizierten lutherischen Ritus, sondern wurde auch innovativ für den katholischen Raum.

Andere Bücher Leisentrits ordneten das Leben der katholischen Kleriker, insbesondere am Domstift, aber auch die kirchlichen Zeiten, was für die Festgestaltung beider Konfessionen nicht unwichtig ist. Wieder andere Schriften des Dekans befassten sich als praktische Frage des Kirchenrechts mit Ebehindernissen.

### Leisentrits Lieder

Das erfolgreichste Druckwerk Johann Leisentrits war sein 1567 erstmals erschienenenes Gesangbuch „Geistliche Lieder und Psalmen“. Bis zu seinem Tode 1586 erfuhr es noch drei veränderte und erweiterte Nachauflagen. Die Wirkung, die die Reformation vor allem mit Liedern erzielte, hatte Leisentrit erkannt und wollte sie nun seinerseits für die katholische Kirche fruchtbar machen. „Wer singt, betet doppelt“, heißt es in einem Sinnspruch, der immer wieder Luther zugewiesen wird. Luther wiederum soll sich dabei auf Augustinus (354–430) beziehen, vermutlich als Abwandlung einer Bemerkung des Bischofs von Hippo in dessen Psalmenauslegung. Wie auch immer es sich verhalten mag, die Glaubensaussage wurde auch von Leisentrit verstanden. Er hauchte ihr Leben ein. Dem Bautzener Dekan war die affektive Dimension des Glaubenslebens bewusst. Zu ihr hält die Musik einen passenden Schlüssel bereit und ergänzt das kognitive Erfassen von Lehrinhalten. Leisentrit wusste, dass man mit einfachen Melodien, denen man eingängige Liedtexte unterlegte, geistliche Inhalte stärker verinnerlichen kann als durch lehrreiche Abhandlungen oder lange Predigten. In eine ähnliche Richtung gingen auch Leisentrits erläuternde Bemerkungen zum Messritus oder zu Gebeten, die er an anderen Stellen vorlegte.

Leisentrits Gesangbuch wurde zum Erfolg. Bis heute finden sich seine Lieder in deutschen Gesangbüchern. So übernahm das 2013 für die deutschsprachigen Diözesen herausgegebene „Gotteslob“ das von Leisentrit um eine Strophe erweiterte, aber ältere „Christ fuhr gen Himmel“ („Christ fuhr mit Schalle“, GL 318/319). Auch die Gotteslob-Melodien für „Dies ist der Tag, den Gott gemacht“ (GL 329) und „Ihr Christen, hoch erfreuet euch“ (GL 339) gehen auf Leisentrit zurück. Eine besondere Fügung scheint es darüber hinaus zu sein, dass im ostdeutschen Regionalteil des Gotteslobs dem Lied für den 2011 seliggesprochenen Sorben Alois Andritzki (1914-1943) eine Melodie aus der Feder Leisentrits gegeben wurde (GL 883). Auch das sorbische katholische Gesangbuch „Wosadnik“ aus dem Jahre 2008 benennt noch bei sechs Liedern Leisentrit als Schöpfer der Melodien. Dabei blieb unbeachtet, dass das sorbische Lied „Tak wěrnje, kaž ja žiwj sym“ (Nr. 327) zwar die Melodie von Leisentrits Lied „Herr Jesu Christ war Mensch und Got“ übernahm, dieser es aber seinerseits von Luthers „Vater unser im Himmelreich“ geliehen hatte. Selbst das „Evangelische Gesangbuch“ von 1994 griff mit dem Lied „Gott, heiliger Schöpfer aller Stern“ auf die deutsche Übersetzung eines lateinischen Hymnus durch Johann Leisentrit zurück. Leisentrit wiederum hatte eine Vorlage von Thomas Müntzer (1489-1525) aufgenommen.

Schon in der ersten Auflage von 1567 enthielt Leisentrits umfangreiches Gesangbuch insgesamt 250 Gesänge mit 180 verschiedenen Melodien. Diese reiche Zahl übertraf alle ähnlichen Bücher, die bisher auf dem Markt gewesen waren. Auch bei der Ausstattung hatte der Bautzener Dekan nicht gespart. Jede Seite hatte kunstvolle Randleisten, und schon die Auflage von 1567 hatte darüber hinaus 54 Holzschnittbilder, manche wurden freilich mehrfach verwendet. Die Anzahl der Bilder sollte sich bis zur dritten Auflage von 1584 auf 81 erhöhen.

Leisentrit machte keinen Hehl aus der Tatsache, dass er sein Gesangbuch an erfolgreiche Vorbilder angelehnt hatte. Er entnahm nicht nur aus katholischen Vorlagen, wie dem 1537 erschienenen katholischen „New Gesangbüchlin Geystlicher Lieder“ des Dominikaners Michael Vehe oder einer Sammlung seines Freundes Christoph Schweher (Hecyrus, gest. 1581), Pfarrers in Budweis (Česke Budějovice), sondern auch aus dem „Schlesich Singebüchlein“ des evangelischen Pfarrers Valentin Triller (1493–1573). Aber auch vier Hymnen der 1524 in Allstedt herausgegebenen „Deutschen Evangelischen Meß“ von Thomas Müntzer, der



Das umgeformte Lutherlied „Ach, Gott, vom Himmel sieh darein“ in Leisentrits Gesangbuch  
Foto: Jens Bulisch

im Folgejahr als Bauernführer bei Mühlhausen hingerichtet worden war, fanden Eingang in Leisentrits Gesangbuch. Die meisten protestantischen Anleihen nahm Leisentrit bei dem später so genannten „Babstchen Gesangbuch“. Diese lutherische Liedersammlung lag seit 1545 vor und bekam den Namen von ihrem Leipziger Drucker Valentin Babst (gest. 1556). Auch von der Gestaltung und Ausstattung des „Babstchen Gesangbuchs“ ließ sich Leisentrit inspirieren. Er seinerseits übertraf es jedoch im Umfang, der Gediegenheit der Ausstattung und der Zahl der Bildbeigaben.

Für die späteren Ausgaben nutzte Leisentrit unter anderem das „Tegernseer Gesangbuch“ (1574) oder die „Teutsche Evangelische Messe“ (1572) des katholischen Speyrer Domherrn Rutger Edingius (um 1545–1614), wobei schon dieser Titel zeigt, wie der spätere konfessionelle Abgrenzungsbegriff „evangelisch“ damals noch offen gebraucht wurden.

Für sein Gesangbuch benutzte Leisentrit bei ungefähr einhundert Liedern lutherische Vorlagen. Er bediente sich bei den Melodien und den Texten. Manchmal übernahm er ungeändert. Gelegentlich griff er leicht ein, oft dichtete er um. Leisentrit strich Strophen weg und erfand neue hinzu. Nur bei annähernd vierzig Liedern seines Gesangbuches wurde er selbst als Autor tätig. Es muss offenbleiben, wie weit er bei vielen Texten – ebenso wie bei Melodien – auf Vorlagen bzw. volkstümliche Überlieferungen

Modernes Denkmal für Johann Leisentrit im Hof des Bautzener Domstifts, geschaffen 1996 von Heinrich Schreiber  
Foto: Jens Bulisch



Der Beitrag ist folgender Neuerscheinung entnommen:  
Jens Bulisch: Das Bistum Meißen in der Reformationszeit. St. Benno Verlag Leipzig 2017, 220 Seiten mit zahlreichen farbigen Abbildungen, fester Einband, 23,95 Euro, zu bestellen über den Buchshop [www.vivat.de](http://www.vivat.de)

**Autor**

Dr. Jens Bulisch  
Crostwitz

zurückgriff, die heute nicht mehr bekannt sind. Die Melodie seines eigenen Textes „Der heiden Heylandt kom her“ jedenfalls bildete er nach Luthers „Nun komm der Heiden Heiland“. Auffällig ist, dass Leisentrit dort, wo er direkte Vorlagen Luthers verwendete – ein knappes Dutzendmal – oft massiv in die Textgestalt eingriff. Dabei ließ er Luthers gelungene Übersetzungen alter lateinischer Hymnen meist unberührt. Originäre luthersche Neuschöpfungen hingegen schrieb Leisentrit kontrafaktisch um. So blieb außer einigen Textanleihen, die lediglich einen gewissen Wiedererkennungswert haben, oft nur wenig übrig.

**Leisentrits Erbe**

Der schon in jungen Jahren als Kanoniker nach Bautzen gekommene Geistliche legte den Grundstein dafür, dass in der Oberlausitz das römisch-katholische Leben bewahrt bleiben konnte und dass der Bewegungsraum zwischen den Konfessionen geordnet war. Die Administration lag in den Händen des Kapitels. Der Erhalt der Klöster war gesichert, und ihre Rechte blieben gewahrt. Einige – wenn auch wenige – katholische Pfarreien der Lausitz, insbesondere um die Klöster St. Marienthal und St. Marienstern, blieben erhalten.

Johann Leisentrit starb am 24. November 1586 im Alter von 59 Jahren und wurde im Bautzener Dom, im Umgang um den Hochaltar auf der linken Seite, begraben. Ein Epitaph am nordöstlichen Pfeiler erinnert an den hier Bestatteten. Als 1635 und damit lange nach Leisentrits Tod die böhmischen Lausitzen an das lutherische Kursachsen kamen, wurden die konfessionellen Gegebenheiten noch einmal festgeschrieben. Ohne Leisentrits umsichtiges und erfolgreiches Wirken wäre das gar nicht mehr nötig gewesen. Der sogenannte „Traditionsrezess“ von 1635 bestimmte, man solle, „was die katholische Religion und augsburgische ungeänderte Konfession betrifft, keine Neuerung vornehmen, sondern die den beiderseitigen Religionen zugethanen geistlichen und weltlichen Stände und Unterthanen bei ihrer Religion, deren freien Übungen, Kirchengebräuchen, Ceremonien, Rechten, Hab und Gütern, Privilegien und Freiheiten [...] schützen“.

Zwar lagen nach 1635 die Lausitzen und die sächsischen Erblande in einem einheitlichen wettinischen Herrschaftsbereich, doch waren die katholischen Strukturen durchaus verschieden. In Sachsen lebten nur wenige Katholiken, meist im Umkreis des Hofes. Seit der Konversion des Kurfürsten am Ende des 17. Jahrhunderts wurden die königlichen Beichtväter sogenannte „Apostolische Vikare“. Später gab es Bemühungen, beide Ämter – den Apostolischen Vikar für Sachsen und den Apostolischen Administrator für die Lausitz – zu vereinigen. gelang dies mehrfach im 19. Jahrhundert, indem eine Person beide Ämter ausübte, schufen die Vereinheitlichung bzw. Neuordnung des Kanonischen Rechtes 1917 und die Abdankung des Königs 1918 die Voraussetzungen für eine grundlegende Veränderung: 1921 gründete Papst Benedikt XV. (1854–1922) das Bistum Meißen wieder und erhob das Bautzener Kollegiatkapitel zum Domkapitel. Damit war der seit den Zeiten Leisentrits gegangene Lausitzer Sonderweg zu Ende geschritten.

Bis in die 1970er Jahre residierten die Meißner Bischöfe in Bautzen. 1980 verlegte Gerhard Schaffran (1912–1996) den Bischofssitz nach Dresden. Die dortige Hofkirche wurde zur Kathedrale erhoben, Bautzen blieb Konkathedrale. Das Bistum änderte seinen Namen in Dresden-Meißen. Die politische Wende von 1989 ermöglichte später auch eine Neuordnung der ostdeutschen Diözesen. Dem Erzbistum Berlin wurden nun das 1994 errichtete Bistum Görlitz (hervorgegangen aus der Apostolischen Administration Görlitz des Erzbistums Breslau) und das Bistum Dresden-Meißen als Suffragane unterstellt.